



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der Fraktion pro Köln in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 05.10.2010 zum Bauvorhaben des An- und Umbaus der Moschee in Köln-Porz, Bahnhofstr. 65

Zusatzfrage der Fraktion pro Köln zu diesem Bauvorhaben:

Frage 1:

Glauben Sie wirklich, dass die Überhöhung der Kuppel kein Vorsatz, sondern ein Versehen war? Solche Versehen passieren nämlich häufig bei solchen Bauvorhaben in Lülsdorf (Minarett zu hoch gebaut), in Berlin (verschiedene Versehen beim Moscheebau), in Esslingen (Minarett zu hoch gebaut) u. v. a.

Antwort der Verwaltung:

Es besteht hier in diesem konkreten Einzelfall kein Grund zur Annahme eines vorsätzlichen Verstoßes gegen geltendes Recht.

Frage 2:

Wie hoch ist das Bußgeld für den versehentlich zu hohen Bau der Kuppel?

Antwort der Verwaltung:

Das eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren hat noch nicht seinen Abschluss gefunden; ein Bescheid über den Erlass eines Bußgeldes in Höhe von 10.000 € wird erwogen.

